

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

03.11.2020
Telefon: 6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 10. November 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Bericht über den Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahn-Rings
Beschlüsse der BVV
vom 19.09.2018, Drucksache Nr. 718/XX
vom 15.5. 2019, Drucksache Nr. 718/XX

2 Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Zone 6 "Schöneberger Insel" innerhalb des S-Bahn-Rings auf Grundlage der Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie vom 23.7.2020.

die beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme - "Vorlage über die Einführung der Parkraumzone 6 - Schöneberger Insel" an die Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

4 Begründung

Ersuchen der BVV vom 19.09.2018 mit Drucksache 718/XX

Detaillierte Vorstellung, Diskussion und Kenntnisnahme der wirtschaftlichen Machbarkeit und des verkehrlichen Nutzens in den folgenden Ausschusssitzungen

1. Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnung am 24.9.2020
2. Ausschuss für Verkehr, Grün und Umwelt am 28.9.2020
3. Hauptausschuss am 30.9.2020

Aufgrund der dargelegten Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie ist eine Parkraumbewirtschaftung in jeder der acht neu zu errichtenden Parkraumzonen innerhalb des S-Bahn-Rings sowohl aus verkehrsrechtlichen Gründen wie aus Gründen der Luftreinhaltung einzuführen. Eine Bewirtschaftung wird in der Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen. Die Parkgebühr soll, gemäß derzeit gültiger Parkgebührenordnung, an der Untergrenze angesetzt werden und 1 EUR pro Stunde betragen. Dem Bezirksamt ist bewusst, dass derzeit auf Landesebene eine Anhebung der Mindestgebühr von 1 EUR auf 2 EUR pro Stunde geplant ist.

5 Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine Auswirkung

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Erforderliche Mehrausgaben aufgrund der Einrichtung der acht neuen Parkraumzonen werden durch den Wirtschaftsplan gedeckt. Eine zusätzliche Finanzierung des Wirtschaftsplans durch den Bezirkshaushalt ist nicht notwendig.

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Entfällt

Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht über die 8 Zonen insgesamt
- Anlage 2 Übersicht der hier behandelten Zone im Detail
- Anlage 3 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- XX. Wahlperiode –

Drucksache Nr. 718/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 19.09.2018 Drucksache Nr. 718/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.09.2018 folgenden Beschluss:

Parkraumbewirtschaftung umfassend prüfen

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in folgenden Teilen des Bezirks zu prüfen:

- Die innerhalb des S-Bahn-Ringes gelegenen Gebiete
- Die noch nicht bewirtschafteten Teile Friedenaus bzw. Süd-Schönebergs westlich der Wannseebahntrasse
- Den Tempelhofer Damm und angrenzende Bereiche zwischen Stadtring und Ullsteinstraße.

Bei der Untersuchung sind Gebiete mit einzubeziehen, in die Parkplatzsuchende durch die Bewirtschaftung verdrängt werden könnten. Nach Möglichkeit sollten für die Abgrenzung des Gebiets „natürliche“ Grenzen gewählt werden (z.B. Gewässer, Bahntrassen, Grünanlagen, Hauptverkehrsstraßen mit stärkerer Trennwirkung).

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für jedes Gebiet und in der Summe aller Gebiete vorzulegen, damit keine finanziellen Belastungen für den Bezirk entstehen.

Ein Abschlussbericht mit Handlungsempfehlung ist der BVV bis spätestens 30.09.2019 vorzulegen.

Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen ist vor Beschlussfassung die Anwohnerschaft in angemessener Form und in angemessenen Umgang zu beteiligen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 10. November 2020 die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der

Zone 6: Schöneberger Insel

Beschlossen. Eine Zuordnung in das Bezifferungssystem für Parkraumzonen des Landes Berlin wird derzeit vorbereitet.

Die Region liegt südlich der Monumentenstraße und reicht bis an den Sachsendamm. Westlich wird die Region durch die Bahntrasse der S1 begrenzt, östlich bildet die Bahntrasse der Nord-Süd-Bahn die Grenze des Untersuchungsbereichs. Der Sachsendamm gehört nicht zu diesem Untersuchungsgebiet sondern zum Gebiet Grazer Platz. Ebenso ist die Monumentenstraße und Monumentenbrücke nicht enthalten, diese gehören zum Untersuchungsbereich Großgörschenstraße. Die Czeminskistraße gehört zum Untersuchungsgebiet Kaiser-Wilhelm-Platz. Die Straße Am Lokdepot wird von Friedrichshain-Kreuzberg bewirtschaftet und war nicht zu untersuchen. Die Lage ist auch der Karte der Anlage 1 zu entnehmen.

Ein Zwischenbericht des Bezirksamtes wurde der Bezirksverordnetenversammlung am 15.05.2019 vorgelegt. Am 28.05.2020 und zuletzt am 24.09.2020 wurde der Sachstand zur Parkraumzonenerrichtung im Ausschuss für Bürgerdienste und Ordnungsamt präsentiert und näher erläutert. Die Machbarkeitsstudie für den Teilbereich innerhalb des S-Bahn-Rings wurde der Bezirksverordnetenversammlung mit der MzK vom 05.08.2020 zur Verfügung gestellt. In dieser MzK wurden die Ergebnisse der Studie analysiert sowie die Notwendigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung dargestellt.

Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung können nur auf Grundlage des Straßenverkehrsrechts (Straßenverkehrsgesetz [StVG] und Straßenverkehrsordnung [StVO]) in Form straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen erfolgen. Diese Maßnahmen begründen sich aus der Notwendigkeit der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs. Die entsprechende Ermächtigung ergibt sich aus Ziffer 2a, Absatz 1b zu § 45 der Straßen-Verkehrsordnung:

"Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen ... im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen..."

Der erhebliche Parkraummangel wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgestellt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat ferner im Luftreinhalteplan für Berlin ein Maßnahmenpaket 4 zur Einrichtung und Ausweitung von Parkraumzonen im inneren S-Bahn-Ring mit dem Ziel einer Verbesserung der Luftqualität vorgesehen. Die dafür notwendigen Investitionskosten werden durch die SenUVK bereitgestellt. Die Mittel zur Beschaffung von 735 Parkscheinautomaten für die 8 neuen Parkraumzonen in Tempelhof-Schöneberg in Höhe von 3,675 Mio EUR stehen dem Bezirk bereits zur Verfügung.

Der Luftreinhalteplan für Berlin, 2. Fortschreibung wurde am 23. Juli 2019 vom Berliner Senat verabschiedet. Im Rahmen der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Institutionen und Firmen im Vorfeld ihre Vorschläge und kritischen Fragen zum Entwurf des Luftreinhalteplans, 2. Fortschreibung (2019) einbringen. Die Senatsverwaltung hat alle vorgebrachten Hinweise ausgewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz sowie Umsetzbarkeit nach öffentlichen und privaten Belangen abgewogen.

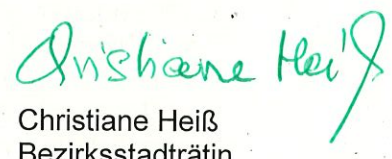
Somit erfolgte vor Beschlussfassung zur Einrichtung von Parkraumzonen innerhalb des S-Bahn-Rings zum Teilbereich in Tempelhof-Schöneberg eine umfassende vorherige Beteiligung der Anwohnerschaft.

In gesonderten Öffentlichkeitsveranstaltungen wird der betroffenen Bevölkerung im Bezirk zusätzlich Gelegenheit zur Diskussion und Information gegeben. Nach derzeitigen Sachstand könnte eine entsprechende Informationsveranstaltung zeitnah stattfinden sobald die Voraussetzungen des Infektionsschutzgesetzes dafür Gelegenheit bieten.

Spätestens 4 Monate vor Einführung einer Parkraumbewirtschaftung werden sämtliche betroffenen Bewohner_innen und Anlieger_innen über die einzelnen Regelungen, Beantragungsmöglichkeiten von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen detailliert und ausführlich mittels Postwurfsendungen informiert.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Christiane Heiß
Bezirksstadträtin